

**Sehr geehrte Betriebsinhaberin! Sehr geehrter Betriebsinhaber!**

Zur Förderung der Neugründung von Betrieben werden bestimmte Abgaben, Beiträge und Gebühren, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Neugründung stehen, nicht erhoben. Für die Inanspruchnahme der Begünstigungen müssen Sie die folgende Erklärung unterschreiben und bei den jeweils in Betracht kommenden Behörden (z.B. Finanzamt, Gericht, Bezirkshauptmannschaft, Magistrat, Landeshauptmann) bzw. Parteienvertretern (z.B. Notar bei Selbstberechnung der Grunderwerbsteuer) vorlegen. Für die Befreiung von bestimmten Lohnabgaben (Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds, Zuschläge zum Dienstgeberbeitrag, Wohnbauförderungsbeiträge, Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung) im Kalendermonat der Neugründung und in den folgenden elf Kalendermonaten ist die Erklärung zu den Aufzeichnungen zu nehmen und dem Finanzamt bzw. der Gebietskrankenkasse zur Kenntnis zu bringen.

## Erklärung der Neugründung

(§ 4 Neugründungs-Förderungsgesetz - NeuFöG)

**Angaben zum Betrieb:**

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ !

Name bzw. Firmenbezeichnung und Anschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers	Bei natürlichen Personen Angabe der Versicherungsnummer/ Geburtsdatum
--	--

**Die folgenden Voraussetzungen für die Neugründung eines Betriebes liegen vor:**

- Es wird durch Schaffung einer bisher nicht vorhandenen betrieblichen Struktur ein Betrieb neu eröffnet.
- Die die Betriebsführung innerhalb von 2 Jahren nach der Neugründung beherrschende Person (Betriebsinhaber) hat sich bisher nicht in vergleichbarer Art beherrschend betrieblich betätigt.
- Es liegt keine bloße Änderung der Rechtsform in Bezug auf einen bereits vorhandenen Betrieb vor.
- Es liegt kein bloßer Wechsel in der Person des Betriebsinhabers in Bezug auf einen bereits vorhandenen Betrieb vor.
- Es wird im Kalendermonat der Neugründung und in den folgenden elf Kalendermonaten die geschaffene betriebliche Struktur nicht durch Erweiterung um bereits bestehende andere Betriebe oder Teilbetriebe verändert.

**Der Kalendermonat der Neugründung ist (voraussichtlich) der Monat/Jahr**

Kalendermonat der Neugründung	Jahr
-------------------------------	------

**Ich beanspreche, dass die folgenden Abgaben, Gebühren und Beiträge für die unmittelbar durch die Gründung veranlassten Vorgänge nicht erhoben werden:**

<input type="checkbox"/> Stempelgebühren und Bundesverwaltungsabgaben	<input type="checkbox"/> Grunderwerbsteuer für die Einbringung von Grundstücken auf gesellschaftsvertraglicher Grundlage
<input type="checkbox"/> Gerichtsgebühren für die Eintragungen in das Firmenbuch	<input type="checkbox"/> Gerichtsgebühren für die Eintragungen in das Grundbuch zum Erwerb des Eigentums von Grundstücken
<input type="checkbox"/> Gesellschaftsteuer für den Erwerb von Gesellschaftsrechten	

**Diese Erklärung wird (voraussichtlich) bei folgenden Behörden vorgelegt werden:**

<input type="checkbox"/> An das Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern Feldkirch	<input type="checkbox"/> An das Gericht
<input type="checkbox"/> An die Bezirkshauptmannschaft	<input type="checkbox"/> Vorarlberger Gebietskrankenkassa
<input type="checkbox"/> An den Landeshauptmann für	<input type="checkbox"/> An das Finanzamt

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich den betroffenen Behörden folgende Umstände unverzüglich mitzuteilen habe:

1. Der neu gegründete Betrieb wird im Kalendermonat der Neugründung oder in den folgenden elf Kalendermonaten um bereits bestehende Betriebe oder Teilbetriebe erweitert.
2. Innerhalb von **2 Jahren** nach der Neugründung beherrscht eine Person die Betriebsführung, die sich schon vor der Neugründung in vergleichbarer Art beherrschend betrieblich bestätigt hat.

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung

**Bestätigung** der gesetzlichen Berufsvertretung/Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (§ 4 Abs. 3 NeuFöG)

- Die Erklärung der Neugründung wurde unter Inanspruchnahme der Beratung erstellt.
- Die Neugründung betrifft ein freies Gewerbe: Der Betriebsinhaber verfügt über grundlegende unternehmerische Kenntnisse.

Bezeichnung und Anschrift der gesetzlichen Berufsvertretung bzw. Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft Gründer-Service Vorarlberg Wichnergasse 9 6800 Feldkirch	Datum, Stempel und Unterschrift
---	---------------------------------

